

17741/J XXVII. GP

Eingelangt am 31.01.2024

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Mitversicherung in der Sozialversicherung**

Die Österreichische Gesundheitskasse stellt auf ihrer Webseite folgende Informationen zur Verfügung:¹

Mitversicherung

Versicherte der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) können weitere Personen (Angehörige) mitversichern – und das meist kostenlos. Dazu müssen die Angehörigen in der Regel ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen nicht selbst gesetzlich krankenversichert sein.

Mitversicherung Kinder

Nicht nur Versicherte können die Leistungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) nutzen. Auch viele ihrer Familienmitglieder (Angehörige) sind bei der ÖGK mitversichert. Für Kinder ist das kostenfrei möglich.

Mitversicherung Partner

Partnerinnen und Partner können bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) mitversichert werden. Das gilt für Ehegatten, eingetragene Partner und Lebensgefährten.

Mitversicherung haushaltführende Personen

Nicht nur Versicherte können die Leistungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) nutzen. Auch Familienmitglieder (Angehörige) können bei der ÖGK mitversichert werden.

Mitversicherung pflegende Angehörige

Nicht nur Versicherte können die Leistungen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) nutzen. Auch pflegende Angehörige können bei der ÖGK mitversichert werden.

¹ <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.867502&portal=oegkportal>

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils in der ÖGK mitversichert?
 - a. Wie viele Personen waren davon Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?
2. Bei wie vielen der in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mitversicherten Personen handelte es sich um Kinder?
 - a. Wie viele davon waren Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?
3. Bei wie vielen der in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mitversicherten Personen handelte es sich um Partner?
 - a. Wie viele davon waren Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?
4. Bei wie vielen der in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mitversicherten Personen handelte es sich um haushaltsführende Personen?
 - a. Wie viele davon waren Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?
5. Bei wie vielen der in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 mitversicherten Personen handelte es sich um pflegende Angehörige?
 - a. Wie viele davon waren Österreicher, sonstige EU-Bürger, Drittstaatsangehörige sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte?